

CAMERIT AG
Ordentliche Hauptversammlung am 10. November 2021

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

Der Punkt 1 der Tagesordnung der am 10. November 2021 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung trägt folgende Überschrift:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der CAMERIT AG und des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichts der CAMERIT AG und des Konzerns, des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB für das Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Eine Feststellung des Jahresabschlusses oder eine Billigung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung ist daher nicht erforderlich. Deshalb ist zu diesem Punkt der Tagesordnung keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen.

Hamburg, im September 2021

CAMERIT AG

Der Vorstand